

WILLKOMMEN

ZUR 21. SITZUNG DES KREISTAGES
DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES

TAGESORDNUNG

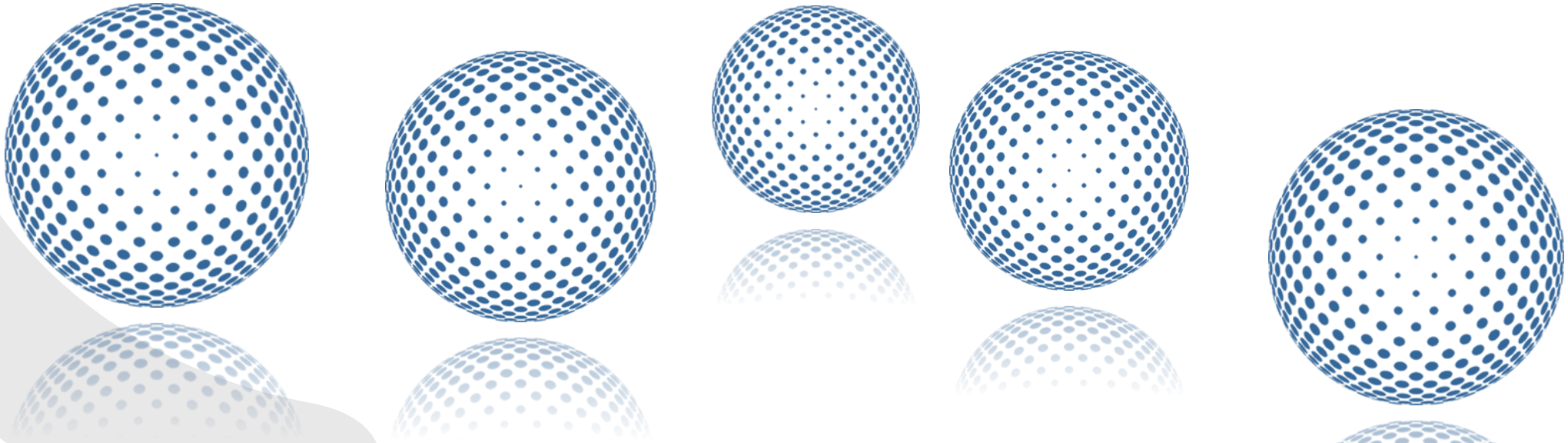
ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 5 **Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung**

ENTWICKLUNG DES CORONA-VIRUS IM



UNSTRUT - HAINICH - KREIS



WICHTIGE ECKPUNKTE

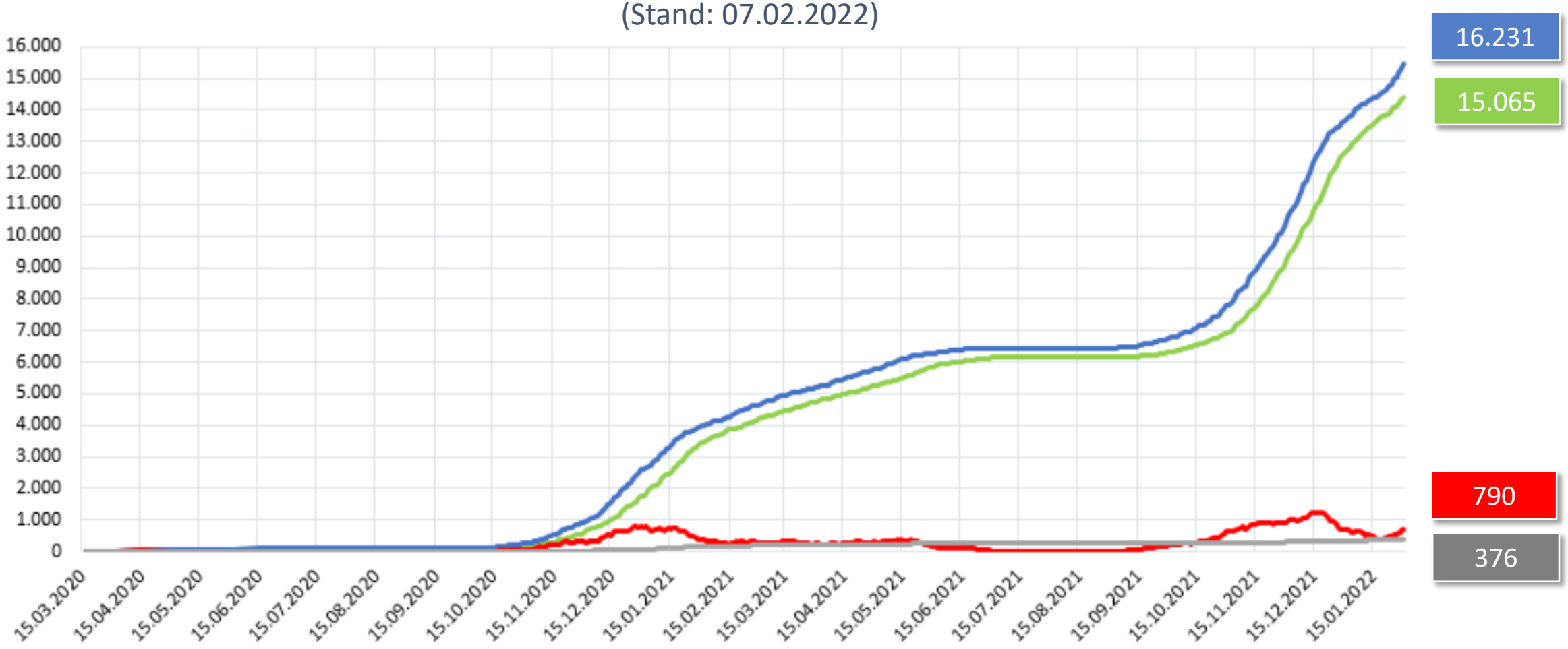
- ✓ **1. Fall** am **17.03.2020**
- ✓ erstmaliges Überschreiten der Inzidenz
  - ○ von **35** am **20.10.2020**
  - ○ von **50** am **23.10.2020**
  - ○ von **100** am **12.11.2020**
  - ○ von **200** am **20.10.2021**
  - ○ von **300** am **28.10.2021**
  - ○ von **400** am **02.11.2021**
  - ○ von **500** am **08.11.2021**
  - ○ von **600** am **16.11.2021**
  - ○ von **700** am **30.11.2021**
  - ○ von **800** am **02.12.2021**
  - ○ von **900** am **12.12.2021**
  - ○ von **1.000** am **14.12.2021**
- ✓ höchste Inzidenz mit **1.007,9** am **14.12.2021**
- ✓ höchste Anzahl positiver Fälle an einem Tag: **181** Fälle am **10.12.2021**

Inzidenzentwicklung:

▶ 01.02.2021	181,0
▶ 01.03.2021	141,8
▶ 01.04.2021	104,7
▶ 01.05.2021	130,1
▶ 01.06.2021	52,8
▶ 01.07.2021	4,9
▶ 01.08.2021	2,0
▶ 01.09.2021	5,9
▶ 01.10.2021	129,8
▶ 01.11.2021	383,5
▶ 01.12.2021	764,0
▶ 01.01.2022	365,8
▶ 01.02.2022	674,5
▶ 07.02.2022	**775,8**

CORONAVIRUS-INFEKTIONEN IM UNSTRUT-HAINICH-KREIS

(Stand: 07.02.2022)



Anzahl aller COVID-19-Fälle

Anzahl genesener Personen

Aktuelle Anzahl Corona-Virus-Infektionen

Anzahl Verstorbener

erstellt: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

INZIDENZ- UND FALLZAHLENENTWICKLUNG IM VERGLEICH

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 07.02.2022
▶ Inzidenz:	439,2	374,6	**775,8**
▶ infizierte Personen:	798	683	**790**
▶ durchschnittliches Alter der Infizierten:	53	44	**42**
▶ Personen in stationärer Behandlung:	123	30	**9**
▶ Personen in Quarantäne:	2.289	870	**1.239**
▶ Fälle seit Pandemiebeginn:	2.586	13.650	**16.231**
▶ an/mit Corona verstorbene Personen:	53	344*	**376**

* stärkster Anstieg der Verstorbenen im Januar 2021:
von zuvor 53 Verstorbenen - Anstieg auf 166 Verstorbene zum 31.01.2021

Zu den derzeit **376 Todesfällen** kommen **6 weitere Todesfälle**, die noch nicht ans RKI gemeldet werden konnten, da der Totenschein noch nicht vorliegt.

PERSONALAUSSTATTUNG FD GESUNDHEIT UND AMTSHILFE

Mit dem starken Anstieg der Fallzahlen seit Mitte September 2021 sind erneut Unterstützungskräfte für den Fachdienst Gesundheit erforderlich geworden.

Derzeit sind **27 Mitarbeiter/innen** aus dem **Fachdienst Gesundheit** in der Kontaktpersonennachverfolgung und den zugehörigen Aufgaben tätig. Zusätzlich werden derzeit insgesamt weitere **16 Mitarbeiter/innen** aus **anderen Fachdiensten** zur Unterstützung eingesetzt.

Weiterhin sind seit 07.12.2021 zwei Mitarbeiterinnen der Stadt Bad Langensalza im Rahmen der Amtshilfe in der Kontaktpersonennachverfolgung tätig.

Amtshilfe erfolgt bei der Bescheidverteilung durch die Gemeinden Anrode, Nottertal Heilinger-Höhen, Südeichsfeld und Vogtei.



PERSONALAUSSTATTUNG FD GESUNDHEIT UND AMTSHILFE

Ein Hilfeleistungsantrag bei der Bundeswehr wurde gestellt.
Seit 08.11.2021 unterstützen den FD Gesundheit 3 Soldaten bis zunächst 20.02.2022.

An den Wochenenden sind durchschnittlich zwischen **12 und 25 Mitarbeiter** im Dienst.

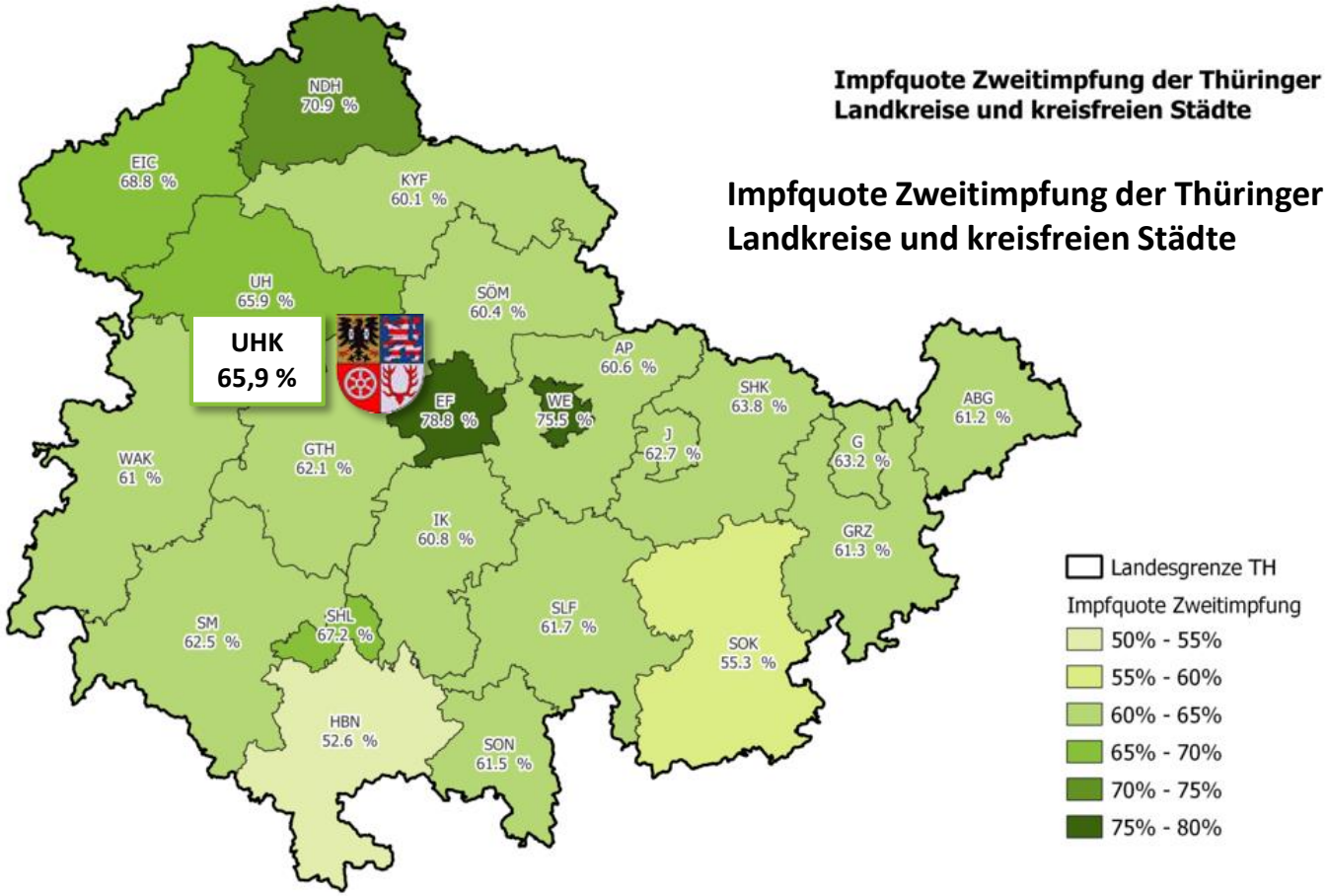
29./30.01.2022 ➡ 22 Mitarbeiter

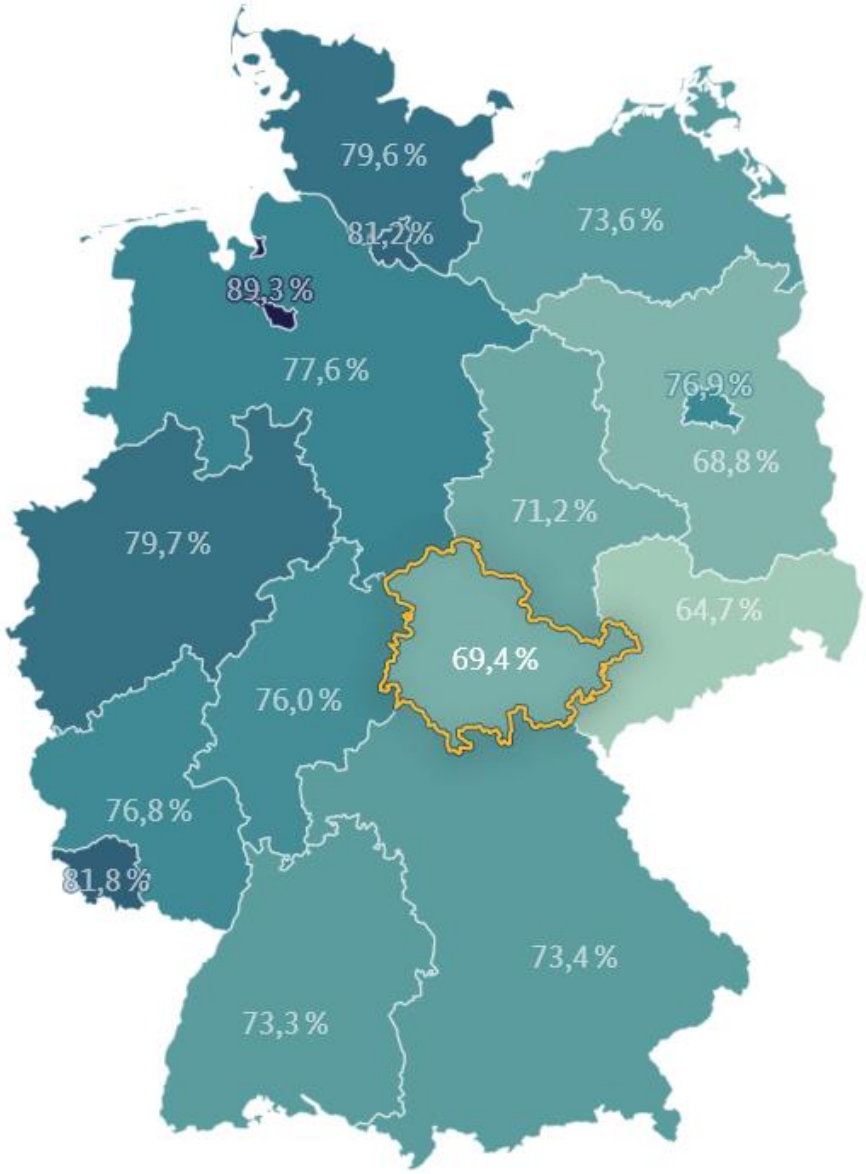
05./06.02.2022 ➡ 15 Mitarbeiter

12./13.02.2022 ➡ voraussichtlich 12 Mitarbeiter



IMPFQUOTE IM UNSTRUT-HAINICH
UND IM LÄNDERVERGLEICH

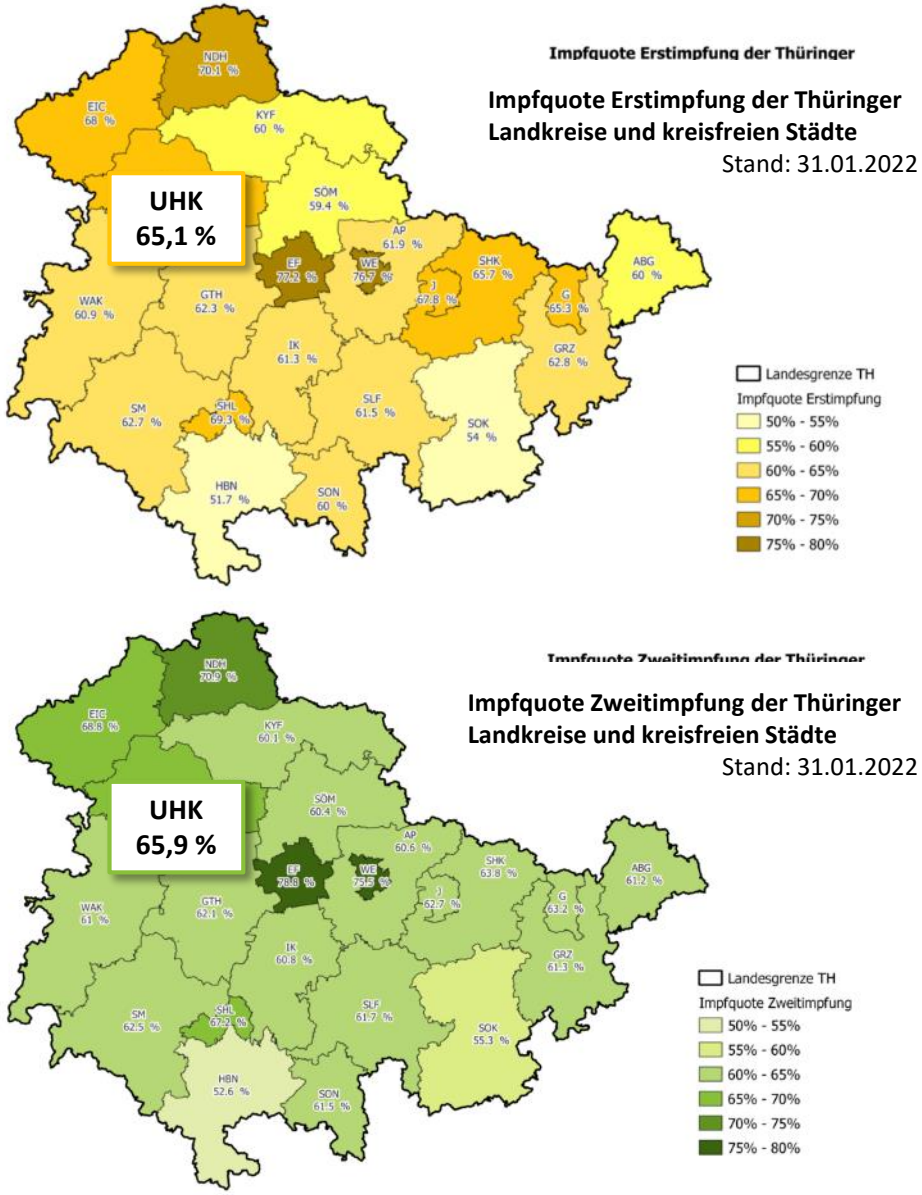




Stand: 31.01.2022

Stand: 01.02.2022

IMPFQUOTE IM UNSTRUT-HAINICH-KREIS



Bisher wurde eine Impfung mit dem Impfstoff **Johnson & Johnson** als vollständige Impfung gewertet und wurde somit ausschließlich bei den Zweitimpfungen erfasst. Damit ergab sich bei den Zweitimpfungen eine höhere Quote als bei den Erstimpfungen.

Zum 24.01.2022 erfolgte bezüglich des Impfstoffes von **Johnson & Johnson** eine Änderung der Daten-erfassung. Fortan stellt eine einmalige Impfung mit **Johnson & Johnson** keine Grundimmunisierung mehr dar, sondern eine Erstimpfung.

Unter Berücksichtigung der vorherigen Erfassung (Johnson & Johnson zählte als Zweitimpfung), steigt die Anzahl der Erstimpfungen, während die der Zweit- und Auffrischungsimpfungen fällt.

IMPFQUOTE IM UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Impffortschritt (Stand: 31.01.2022)

- **Erstimpfungen**
  Unstrut-Hainich-Kreis:  **65,14 %**

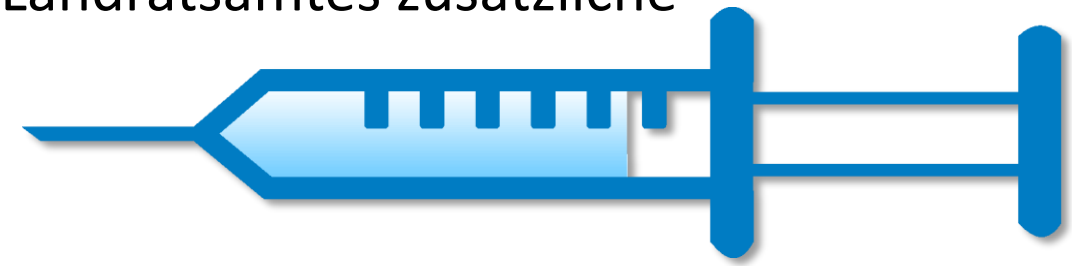
- **vollständige Impfungen**
  Unstrut-Hainich-Kreis:  **65,90 %**

- **Auffrischungsimpfungen**
  Unstrut-Hainich-Kreis:  **44,81 %**

- **vollständige Impfungen**
  Thüringen:  **68,20 %**

IMPFANGEBOTE FÜR DIE MITARBEITER DES LANDRATSAMTES

Durch den Betriebsarzt wurden innerhalb des Landratsamtes zusätzliche Impfangebote für die Mitarbeiter ermöglicht.



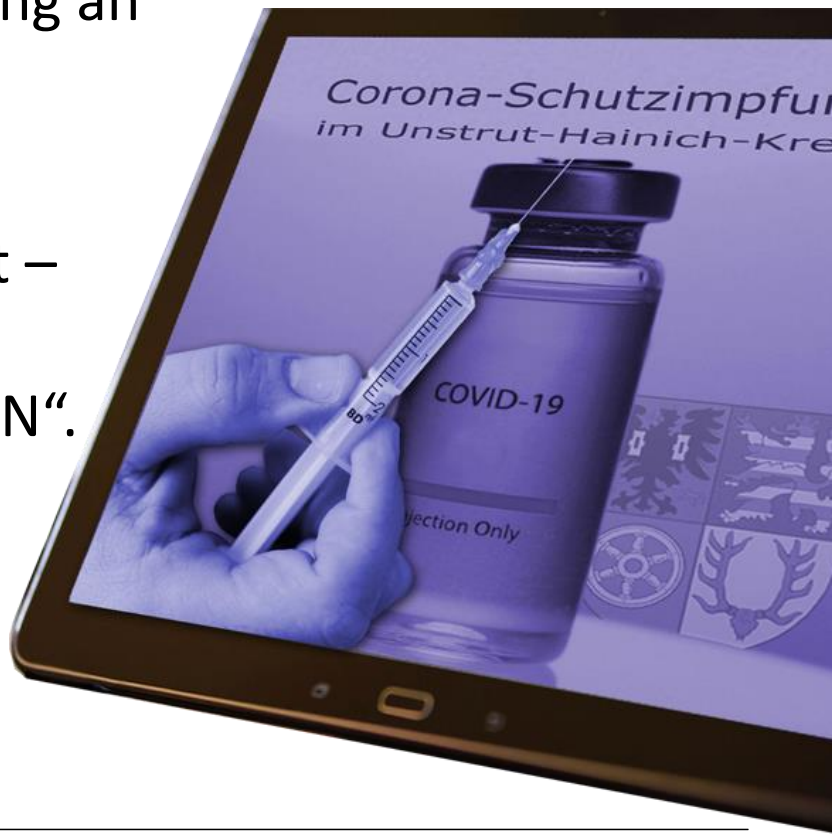
An zwei Terminen konnten insgesamt **117 Impfungen** ermöglicht werden.

Impfungen am 16.12.2021				
Impfstoff	**Booster**	**1. Impfung**		
BioNTech	75	6		
Gesamt	**75**	**6**	**81**	
Impfungen am 27.01.2022				
Impfstoff	**Booster**	**1. Impfung**	**2. Impfung**	
Moderna	24	1	3	
BioNTech	5	1	2	
Gesamt	**29**	**2**	**5**	**36**

IMPFANGEBOTE DURCH DEN FACHDIENST GESUNDHEIT

Mit der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen ist nun auch ein Impfangebot durch den Fachdienst Gesundheit möglich.

Zwingende Voraussetzung war neben der Klärung verschiedener organisatorischer, personeller und versicherungsrechtlicher Fragen die Anbindung an das DIM (Digitales Impfquotenmonitoring).



Mit der Anbindung konnte in der 3. KW bereits erstmals Impfstoff bestellt werden. Dieser wurde in der 5. KW geliefert – somit erfolgt ab der 6. KW innerhalb des Fachdienstes Gesundheit die Terminierung von Impfungen für „JEDERMANN“.

Mit der Verfügbarkeit des Impfstoffs „**NOVAVAX**“ soll eine größere Impfaktion initiiert werden, um bisher unentschlossenen Personen (insbesondere medizinischem Personal) ein unkompliziertes Impfangebot zu ermöglichen.

AKTIVE PANDEMIEBERATUNG DURCH DEN FD GESUNDHEIT

Seit KW 2 erfolgte eine telefonische und teilweise persönliche Kontaktaufnahme mit

- vollstationären Alten- und Pflegeheimen
- ambulanten Pflegediensten
- Einrichtungen der Tagespflege
- stationären Behinderteneinrichtungen

Erneut wurde ausführlich zum Thema Impfen beraten. Daneben wurde bereits ein Bild zum Impfstatus der Mitarbeiter eingeholt in Vorbereitung auf die angekündigte einrichtungs-bezogene Impfpflicht gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz.

Im Ergebnis kann für die Alten- und Pflegeheime folgendes festgehalten werden:

- in 1 Einrichtung wird niemand beschäftigt, der nicht geimpft oder genesen ist
- in 2 Einrichtungen beträgt der Anteil derjenigen, die nicht geimpft oder genesen sind (noch gar keine Impfung) unter 5%
- in 5 Einrichtungen beträgt der Anteil zwischen 5 und 10%
- in 5 Einrichtungen beträgt der Anteil zwischen 10 und 20%
- in 2 Einrichtungen beträgt der Anteil über 20%

§ 20a IFSG – EINRICHTUNGBEZOGENE IMPFPFLICHT

Bis zum 15. März 2022 ist in den benannten Einrichtungen von jedem Beschäftigten folgender Nachweis vorzulegen:

1. ein **Impfnachweis** im Sinne des § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung,
2. ein **Genesenennachweis** im Sinne des § 2 Nummer 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung oder
3. ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass sie auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können

Wenn der Nachweis nicht **bis zum Ablauf des 15. März 2022** vorgelegt wird oder wenn Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises bestehen, hat die Leitung der jeweiligen Einrichtung oder des jeweiligen Unternehmens unverzüglich das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die jeweilige Einrichtung oder das jeweilige Unternehmen befindet, darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Daten zu übermitteln.

§ 20a IFSG – EINRICHTUNGBEZOGENE IMPFPFLICHT

Das Gesundheitsamt **kann** einer Person, die keinen Nachweis innerhalb einer angemessenen Frist vorlegt oder der Anordnung einer ärztlichen Untersuchung nicht Folge leistet, untersagen, dass sie die genannte Einrichtung betritt oder in einer solchen Einrichtung tätig wird.

- der Fachdienst Gesundheit erhält somit erst **nach dem 15.03.2022** einen genauen **Überblick** über die insgesamt betroffene Anzahl an Mitarbeitern
- mit der Meldung der Person an das Gesundheitsamt beginnt ein aufwändiges Verfahren
- ein **mögliches** Tätigkeitsverbot/Betretungsverbot würde erst am Ende dieses Verfahrens stehen

I N F E K T I O N S S C H U T Z



Sicherstellung der Grund- und Regelversorgung der Bevölkerung

FESTLEGUNGEN DES LANDRATES ÜBER AKTUELLE VERFAHRENSWEISEN

Was sind die aktuellen Fakten?

1. Für Bestandsmitarbeiter der besagten Einrichtungen / Unternehmen gibt es kein gesetzliches Tätigkeitsverbot.
2. Derzeit liegen noch keine Durchführungsanweisungen zum § 20a IfSG vom TMASGFF vor.
3. Bestandsmitarbeiter dürfen auch nach dem 15.03.2022 ihre Arbeit fortführen.
4. Seitens des Gesundheitsamtes ist kein personenscharfes Controlling vorgesehen.
5. Durch Arbeitgeber eingereichte Unterlagen ab dem 16.03.2022, werden im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten bearbeitet. (Verwaltungsverfahren wird eingeleitet)
   Mitarbeiter die gegebenenfalls davon betroffen sind, werden angehört.
6. Bei ärztlichen Zeugnissen (medizinische Kontraindikation) erfolgt keine weitere Prüfung.
7. Das Gesundheitsamt wird im Rahmen der gesetzlich geforderten Ermessensentscheidung die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und der regionalen Versorgung bei der Pflege gewährleisten (Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes)
8. Berücksichtigung finden Impfungen auch kurz vor dem Stichtag (15.03.2022)
9. Des Weiteren werden auch Impfungen nach dem 15.03.2022, in der Entscheidung des Gesundheitsamtes berücksichtigt.

FESTLEGUNGEN DES LANDRATES ÜBER AKTUELLE VERFAHRENSWEISEN

Was ist das Ziel in den nächsten Tagen?

1. Die Werbung für die Impfung ist für alle Beteiligten zu intensivieren.

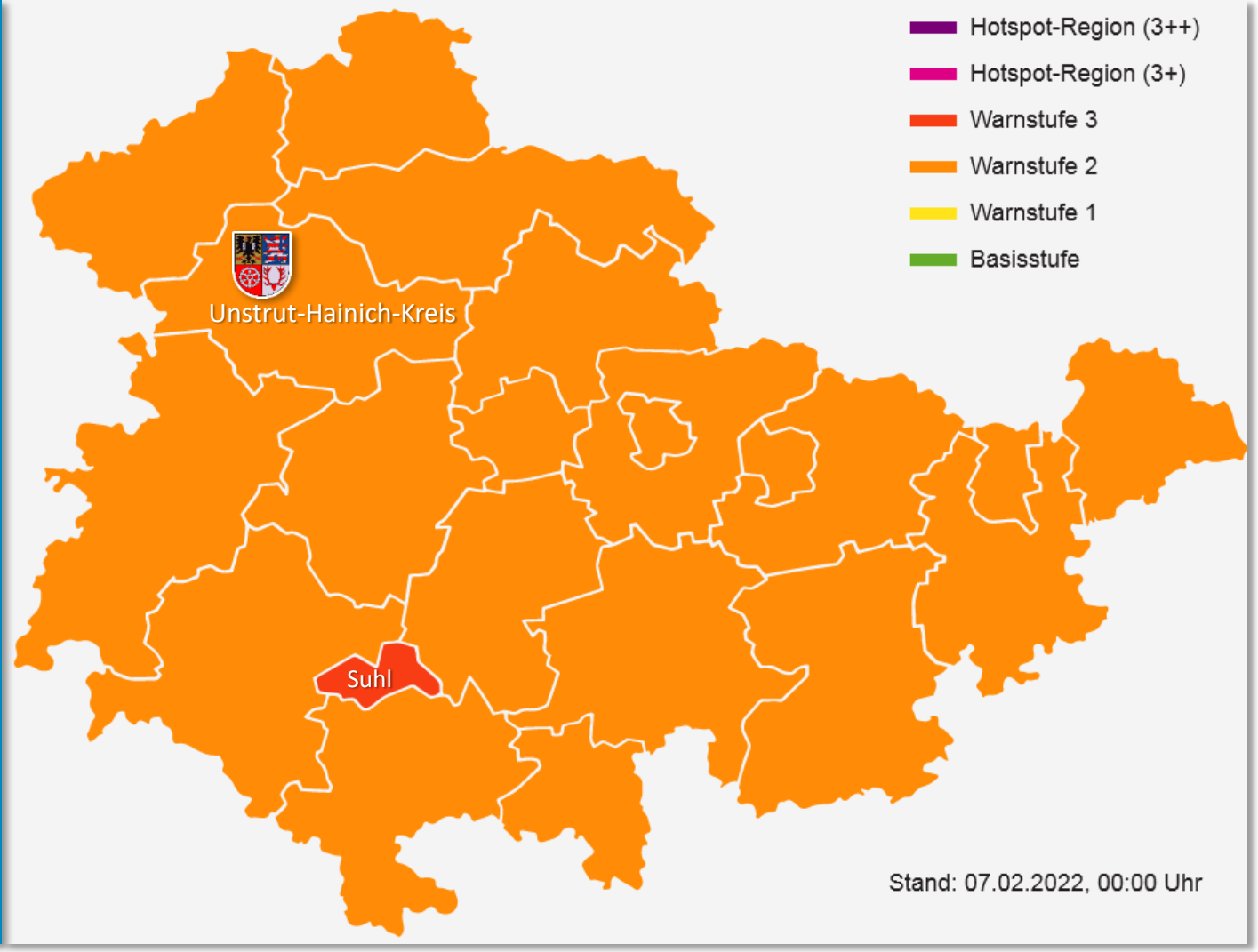
2. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich mit dem Impfstoff der Firma „**Novavax**“ auch über den 15.03.2022 hinaus, impfen zu lassen.

3. Zusätzlich soll erreicht werden, neben den Impfstellen in Mühlhausen und Bad Langensalza, weitere Impftermine (besonders für besagtes Personal) im Gesundheitsamt zu ermöglichen.



FRÜHWARNSYSTEM

FRÜHWARNSYSTEM



ERLÄUTERUNGEN

Frühwarnindikator: **Lokale 7-Tage-Inzidenz**	Zusatzindikator: **Lokale 7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz** (Schutzwert)	Zusatzindikator: **Thüringenweite ITS-Auslastung** (Belastungswert)
Warnstufe 3: über 200,0 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner	**Warnstufe 3:** über 12,0 Hospitalisierungen pro 100.000 Einwohner	**Warnstufe 3:** über 12,0 % Anteil an COVID-19-Patienten
Warnstufe 2: 100,0 - 200,0 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner	**Warnstufe 2:** 7,0 -12,0 Hospitalisierungen pro 100.000 Einwohner	**Warnstufe 2:** 6,0 – 12,0 % Anteil an COVID-19-Patienten
Warnstufe 1: 35,0 - 99,9 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner	**Warnstufe 1:** 4,0 – 6,9 Hospitalisierungen pro 100.000 Einwohner	**Warnstufe 1:** 3,0 – 5,9 % Anteil an COVID-19-Patienten
Basisstufe: unter 35,0 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner	**Basisstufe** unter 4,0 Hospitalisierungen pro 100.000 Einwohner	**Basisstufe** unter 3,0 % Anteil an COVID-19-Patienten

MAßNAHMEN

Über die Infektionsschutz-Maßnahmen in den Warnstufen entscheiden die Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Einen gemeinsamen Rahmen dafür gibt der Thüringer Eindämmungserlass. (Im Schulbereich entscheiden das Bildungs- und das Gesundheitsministerium.)

WARNSTUFE 3
- Beispiele für mögliche Maßnahmen laut Eindämmungserlass: Weitgehende Testpflichten und weitgehende Teilnehmerbeschränkungen bei Veranstaltungen
- Testpflicht an Schulen

WARNSTUFE 2
- Beispiele für mögliche Maßnahmen laut Eindämmungserlass: Kontaktbeschränkungen in geschlossenen Räumen und Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen
- Erweitertes Testangebot an Schulen

WARNSTUFE 1
- 3G-Regel: Besuche in Einrichtungen wie Gaststätten, Hotels und Fitnessstudios nur für **G**eimpfte, **G**enese und **G**etestete
- Testangebot an Schulen

BASISSTUFE
- Es gelten die Maßnahmen der Thüringer Corona-Schutzverordnung, wie die AHA-Regeln (**A**bstand halten, auf **H**ygiene achten, im **A**lltag Maske tragen)
- Testpflicht an Schulen in den ersten beiden Wochen des neuen Schuljahrs

FRÜHWARNSYSTEM
Werte im Unstrut-Hainich-Kreis

Der Unstrut-Hainich-Kreis befindet sich aktuell in der **Warnstufe 2**

Datum	Stufe	Bezeichnung	7-Tage-Inzidenz	Hospitalisierungs-Inzidenz	prozentuale ITS-Belegung Thüringen
07.02.2022	2	Warnstufe	775,8	2,9	8,3 %
06.02.2022	2	Warnstufe	778,8	3,9	8,5 %
05.02.2022	2	Warnstufe	751,2	4,9	8,6 %
04.02.2022	2	Warnstufe	657,8	4,9	8,6 %
03.02.2022	2	Warnstufe	702,1	4,9	10,2 %
02.02.2022	2	Warnstufe	648,0	6,9	10,0 %
01.02.2022	3	Warnstufe	674,5	2,9	9,4 %
31.01.2022	3	Warnstufe	675,5	4,9	9,5 %
30.01.2022	3	Warnstufe	610,6	3,9	10,0 %
29.01.2022	3	Warnstufe	565,4	6,9	9,8 %





STAND DER GEPLANTEN UMZÜGE BKR IN DIE GEBÄUDE H 005 UND H 206

© Volker Mock

Wie bereits hier erläutert, wird im Zuge der Zentralisierung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis in die Liegenschaften am Lindenhof auch der Fachdienst BKR umziehen.

Die Rettungsleitstelle und die Sachgebiete sollen, wie bereits berichtet in das Gebäude H 005 am Lindenhof umziehen.

Die Planungen mit der LEG sind weit vorangeschritten, derzeit wird das Gebäude auf die künftige Nutzung vorbereitet. Dazu zählen neben der allgemeinen Instandsetzung und Herrichtung für die Erfordernisse einer Büro- und Verwaltungsnutzung konkret für die künftige Rettungsleitstelle die Änderungen der Raumaufteilung im Erdgeschoss sowie Vorbereitung für die Antennenanlage auf dem Dach.

Diese Vorbereitungen sind, auch kostenseitig, Aufgabe der LEG. Seitens des Landratsamtes ist ein Planungsbüro für Leitstellen beteiligt, um diese Planungen und im Weiteren die Einrichtung der Leitstelle als Aufgabe des Landkreises zu begleiten.

Seit Oktober liegt die Ausführungsplanung seitens des Leitstellenfachplaners zur Elektroplanung und Lüftung/Klima für die Leitstelle vor.
Diese wurde durch ihn und dem FDL BKR in einem Schnittstellengespräch Mitte November mit Bauherren LEG, Bauleitung, Fachplanern Elektro und Heizung/Lüftung/Sanitär besprochen, konkretisiert und die weiteren Schritte, Abläufe und Verantwortlichkeitsgrenzen geklärt. Dazu zählen Leitungswege, der Standort und die Erfordernisse der Netzersatzanlage sowie des zusätzlichen Zauns im Außenbereich, die Zugänge zum Leitstellenbereich, Beleuchtung und Lüftung/Klimaanlage.


Gebäude H 005

Es ist geplant im 2. Quartal 2022 mit den ersten Ausschreibungen der Leitstellentechnik zu beginnen. Ca. ab Herbst 2022 sollen somit die ersten Einbauten seitens Leistelle beginnen. Ziel ist weiterhin im 2. Quartal 2023 mit der neuen Leitstelle in Betrieb zu gehen.

Im Zuge der Haushaltsplanung für 2022 wurden zur Einrichtung der Leitstelle hier zunächst Kosten in Höhe von 375,0 T€ eingeplant.

Im Weiteren in 2023 Kosten in Höhe von 510,0 T€.

Bereits für die genannten Planungsleistungen in 2021 fielen Kosten in Höhe von 40,0 T€ an, sodass mit Gesamtinvestitionskosten für die neue Leitstelle in Höhe von 925,0 T€ zu rechnen ist.


Gebäude H 005

Mit der Aufgabe der Liegenschaft am Böhntalsweg steht auch die Standortfrage des **Feuerwehrtechnischen Zentrums** im Raum.

Nach mehreren Vor-Ort-Begehungen und der Aufstellung eines Nutzungskonzepts wurde das Gebäude 206 am Lindenhof als am besten geeignet und mit den geringsten bauseitig notwendigen Investitionen bewertet.

Derzeit befindet sich das Landratsamt mit der LEG in Verhandlung zur Gestaltung der künftigen Eigentumsverhältnisse. Da der Freistaat Thüringen als Fördermittelgeber nicht in fremdes Eigentum, wie Mietsachen investiert, kommen nur ein Kauf oder ein Erbbauvertrag in Frage, um die Förderfähigkeit von bis zu 50 % für die Einrichtung des Feuerwehrtechnischen Zentrums zu erlangen.

Der **Fördermittelantrag** wurde am **25.11.2021** gestellt.

Zur normgerechten Einrichtung des Feuerwehrtechnischen Zentrums, insbesondere der Atemschutzwerkstatt und der Atemschutzübungsanlage, werden im Haushalt 2023 Investitionen in Höhe von 310,0 T€ als Verpflichtungs-ermächtigung bereits im Haushalt 2022 sichtbar, eingeplant.


Gebäude H 206

STAND BAUARBEITEN BARBARAHEIM

















STAND BAUARBEITEN BARBARAHEIM

Elektroinstallation:

Rohinstallation ist erfolgt. In Abhängigkeit der Malerarbeiten erfolgt die Komplettierung (Leuchten und Bedienelemente)

Sicherheitstechnische Anlagen:

Rohinstallation ist erfolgt. In Abhängigkeit der Malerarbeiten erfolgt die Komplettierung (Piktogramme, Rauchmelder und Bedienelemente)

Rohbau- und Maurerarbeiten:

Die Leistungen sind zu 95 % abgeschlossen. Aktuell erfolgt der Einbau der Revisionsklappen. Die Arbeiten im Innenbereich sind damit vollständig abgeschlossen.
Ausbesserungen der Fassade nach Umbauten von Fenstern erfolgen witterungsabhängig im Anschluss.

Trockenbau- und Tischlerarbeiten:

Die Trockenbauarbeiten der Unterhangdecken sind abgeschlossen. Türen und Heizkörperverkleidungen sind demontiert. Aufarbeitung erfolgt derzeit in der Tischlerwerkstatt und der Einbau erfolgt nach Abschluss der Malerarbeiten.

STAND BAUARBEITEN BARBARAHEIM

Metallbauarbeiten:

Die Lamellenfenster sind montiert. Absturzsicherungen in Ausführung als Geländer und Bodenbleche sind in der Fertigung.

Maler- und Bodenbelagsarbeiten:

Fertigstellung Decke Saal und obere Wandbereiche bis Ende der Woche. Für den Einbau des Bodenbelages sind die Sitzreihen auf den Emporen zurückgebaut. Nach Rückbau des Gerüstes erfolgt die Verlegung.

Rückseitiger Bühnenvorhang:

Fertigung ist erfolgt. Montage nach Fertigstellung des Parkettbodens.

Dachdeckerarbeiten:

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Gerüstbauarbeiten:

Rückbau Raumgerüst im Saal geplant für die 7.KW, jedoch in Abhängigkeit von Fertigstellung Decke, obere Wandbereiche und Installation der Einbauleuchten. Fassadengerüst Rückbau nach Reparaturarbeiten in den Fensterbereichen. Diese sind wetterabhängig.

STAND BAUARBEITEN BARBARAHEIM

Parkettarbeiten:
Beginn voraussichtlich ab 8.KW

Fliesen- und Plattenarbeiten:
Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Rückbau Lüftungsanlage:
Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Nach derzeitigem Bautenstand und Auswertung der Zusagen zur Lieferung von Ausbauteilen speziell im Gewerk Elektroinstallation wird die Fertigstellung der Bauleistungen zum 31.03.2022 erfolgen.

In der 14. KW erfolgen die Anbauten für die Veranstaltungstechnik im Saal und die Reinigungsarbeiten. Die Lieferung der Möbel für den Sitzungssaal ist für die 13. KW avisiert.

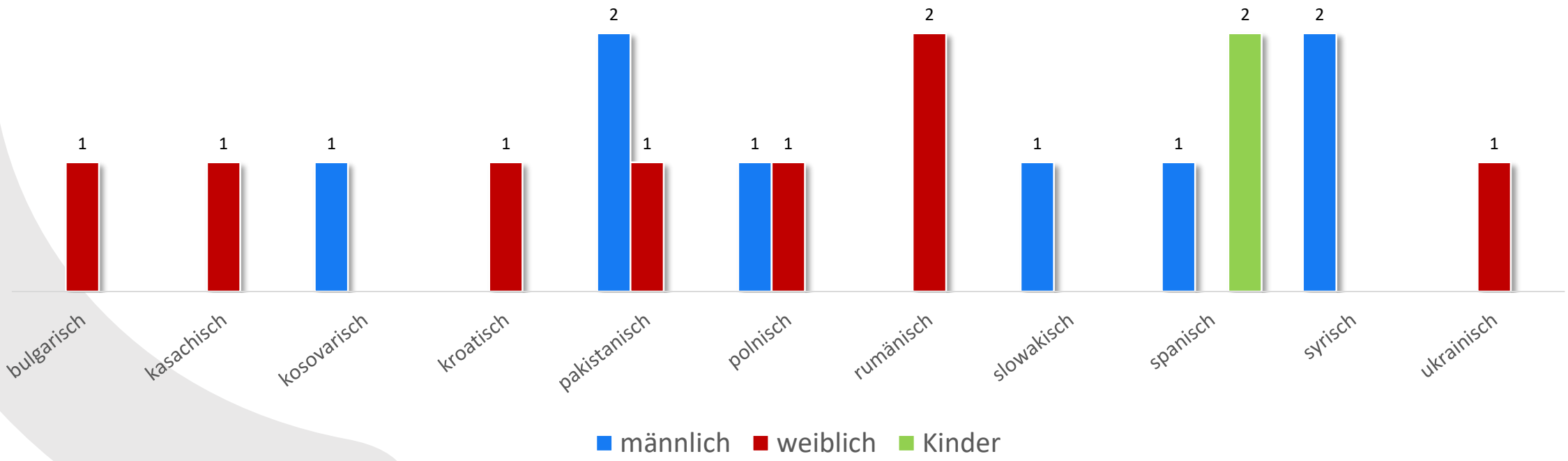
EINBÜRGERUNGEN 2018 - 2021

UNSTRUT - HAINICH - KREIS



EINBÜRGERUNGEN 2018

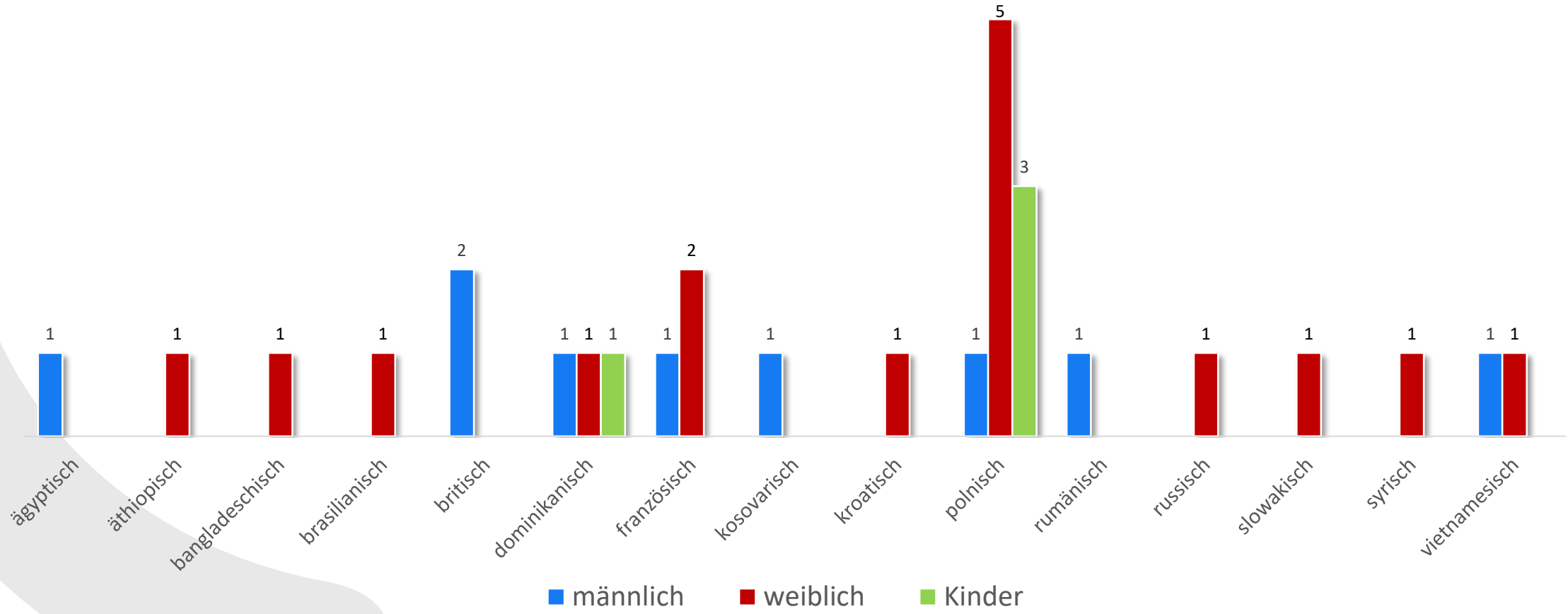
- **18 Einbürgerungen** aus 11 verschiedenen Nationalitäten insgesamt wurden 8 Männer, 8 Frauen und 2 Kinder eingebürgert



EINBÜRGERUNGEN 2019

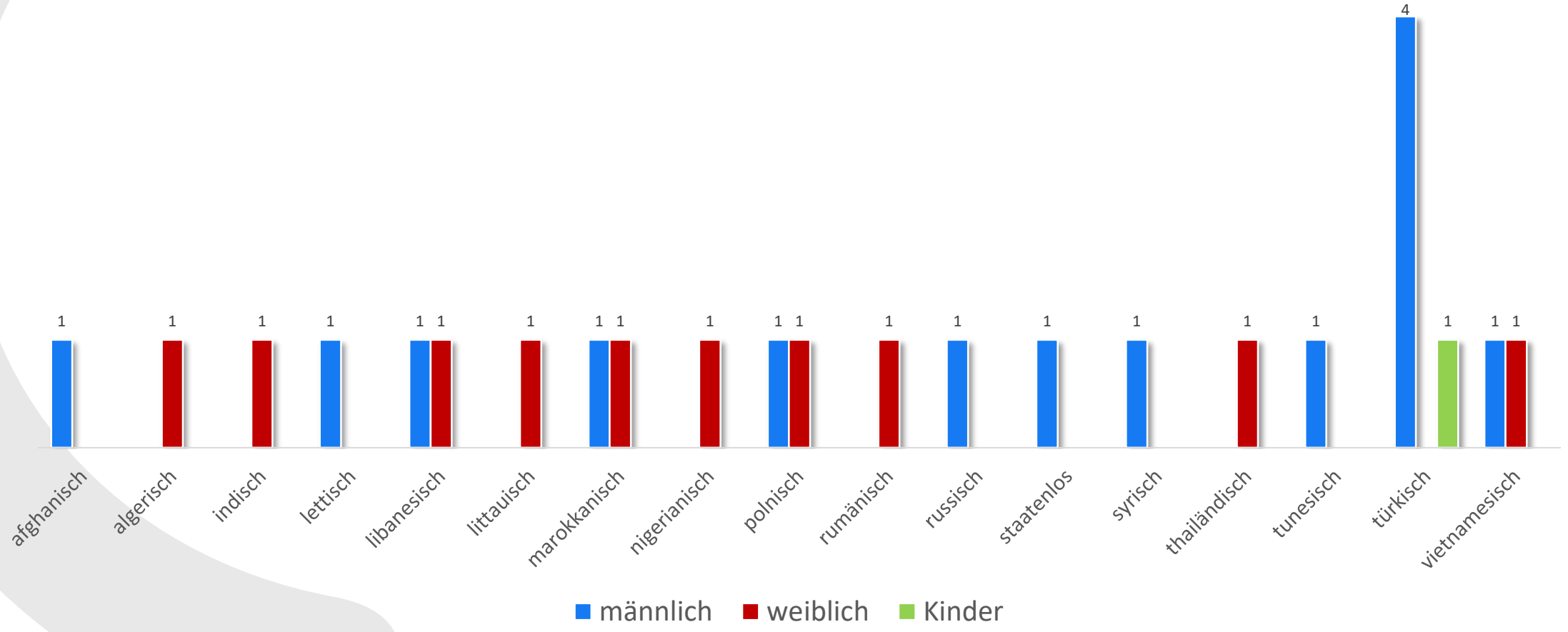
➢ **29 Einbürgerungen** aus 15 verschiedenen Nationalitäten

insgesamt wurden 9 Männer, 16 Frauen und 4 Kinder eingebürgert



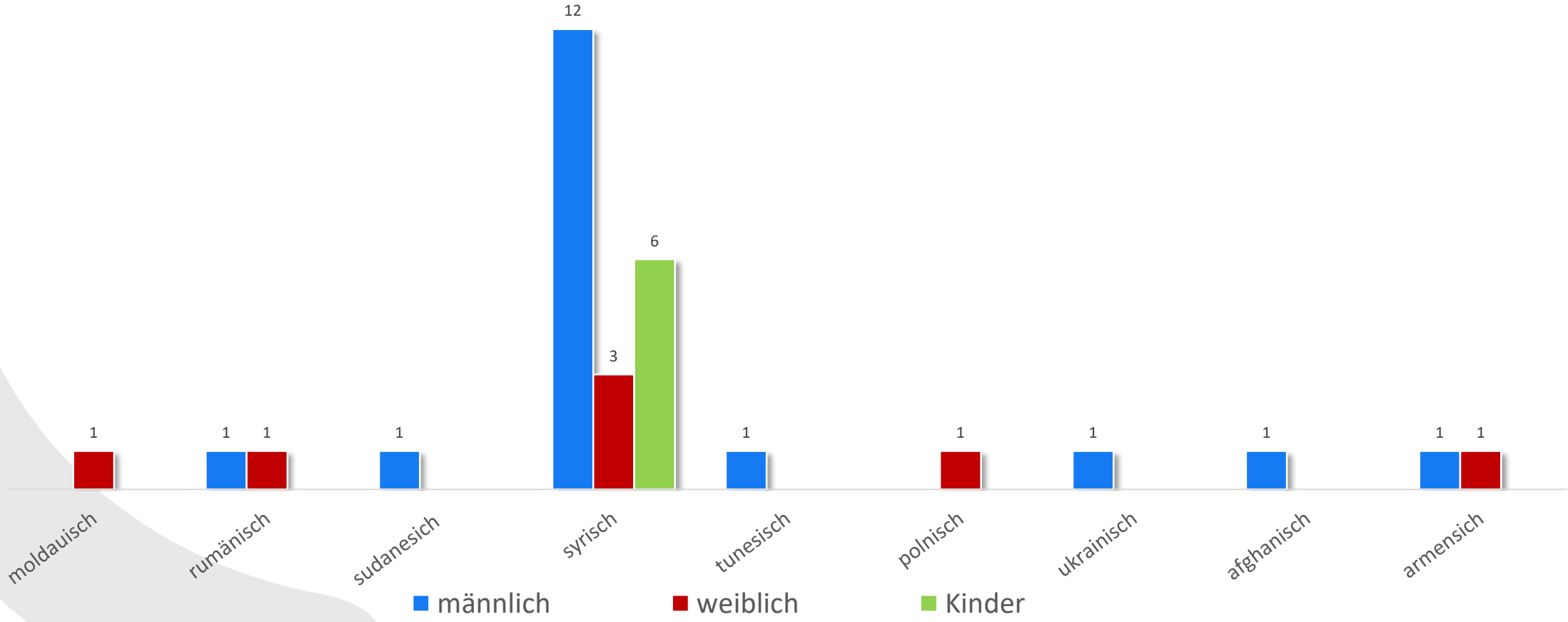
EINBÜRGERUNGEN 2020

- **25 Einbürgerungen** aus 17 verschiedenen Nationalitäten
  insgesamt wurden 14 Männer, 10 Frauen und 1 Kind eingebürgert

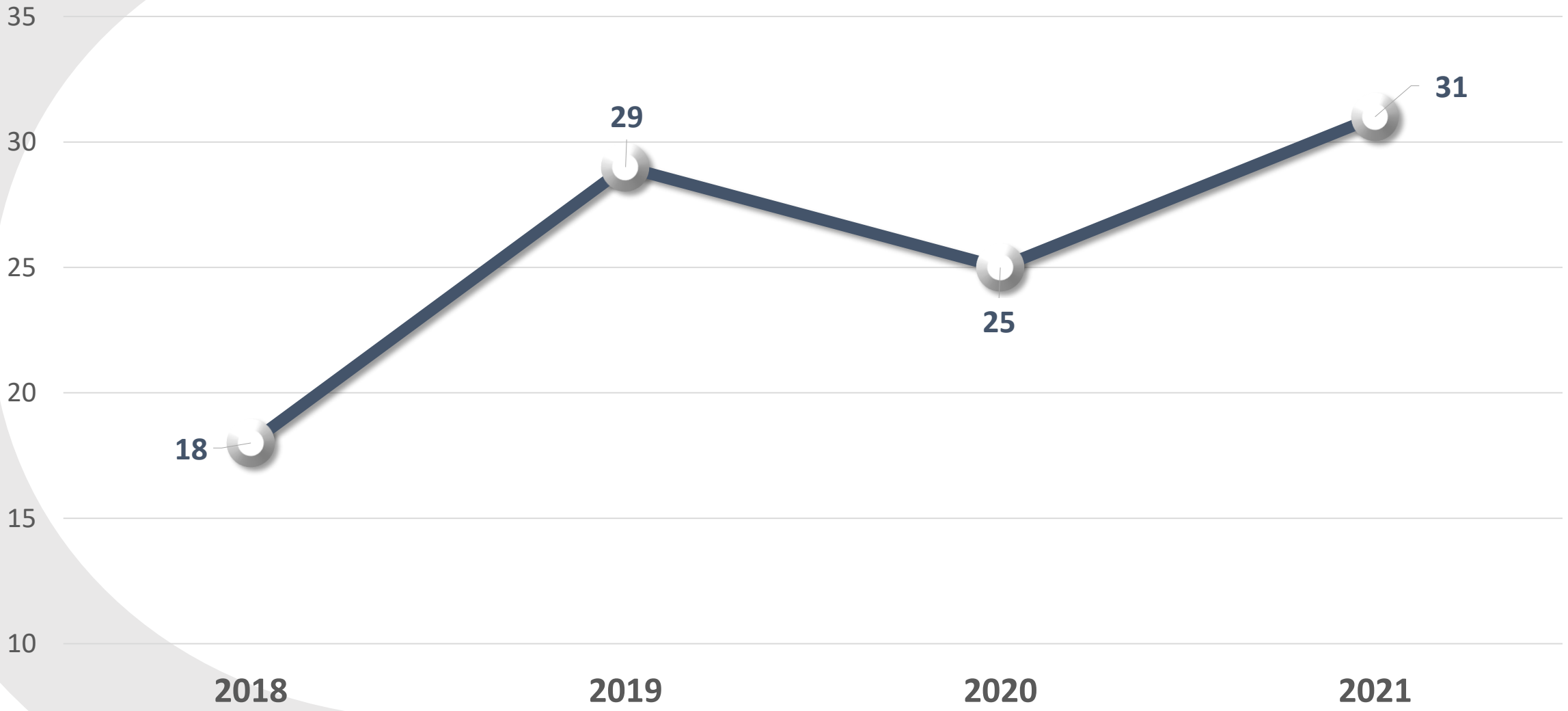


EINBÜRGERUNGEN 2021

- **31 Einbürgerungen** aus 9 verschiedenen Nationalitäten
  insgesamt wurden 18 Männer, 7 Frauen und 6 Kinder eingebürgert



ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGEN



AUSBLICK FÜR 2022

- starker Anstieg der Antragstellungen
  als Folge der erhöhten Einreise ab 2015

- derzeit 66 offene Einbürgerungsverfahren -
  Tendenz steigend
  <u>Ursache:</u>
  Einbürgerung von Personen mit zuerkannter
  Flüchtlingseigenschaft nach sechs Jahren möglich



Ehrenamt in der Welterberegion Wartburg Hainich

Im Frühjahr 2021 suchte der Welterberegion Wartburg Hainich e.V. ehrenamtliche Wegewarte und Wegewartinnen zur Unterstützung bei der Kontrolle und Pflege der örtlichen Wanderwege. Zum gemeinsamen Austausch und Kennenlernen kamen am Freitag die sechs Ehrenamtlichen am Hainich-Haus in Kammerforst gemeinsam mit Markus Horn, dem Beauftragten für Wanderwege und Carolin Stelley, Anne-Katrin Ibarra Wong sowie Martin Fromm, Mitarbeiterin, Geschäftsstellenleiterin und Vorstandsvorsitzender des Welterberegion Wartburg Hainich e. V., zusammen.

„Unsere Ehrenamtler, die dem Aufruf im April gefolgt sind, konnten im Juli und September über die Thüringer Tourismus GmbH erfolgreich Ihre Grundausbildung für Wegewarte:innen absolvieren und kontrollierten bereits dieses Jahr einige kurze Abschnitte des insgesamt 130 km langen Hainichlandweges. Das ist für uns eine große Unterstützung.“, so Carolin Stelley vom Welterberegion Wartburg Hainich e. V..

Gemeinsam traf sich die Gruppe in Kammerforst, um eine kleine Runde am Ostrand des Hainichs zu laufen und die sagenumwobene „Pappenheims Kutte“ kennenzulernen.
Bei der anschließenden Einkehr genoss man Kaffee und Kuchen im Waldgasthof „Hainich-Haus“. Der Austausch von Neuigkeiten und Erfahrungen bei der Wegearbeit aber auch das gegenseitige Kennenlernen standen bei diesem Treffen im Vordergrund. So war es sehr erfreulich, dass auch zwei neue Wegepaten begrüßt werden konnten.

WELTERBEREGION
WARTBURG
HAINICH

Ehrenamt in der Welterberegion Wartburg Hainich

Den ehrenamtlichen Wegewarte:innen wurden bei dieser Gelegenheit verschiedene Arbeitsmaterialien wie Aufkleber, Aluplättchen, Drahtbürsten, Rebenscheren sowie Klappsägen überreicht. Damit sind sie gut für die kommende Wandersaison 2022 ausgestattet. Da die Wanderwege nach Forstarbeiten oft länger in einem schlechten Zustand sind, ist es sinnvoll, eine Bestandsaufnahme vor und nach den Forstarbeiten vorzunehmen. „Dank der Wanderapp Outdooractive haben wir die Möglichkeit, in enger Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen schnell auf fehlende Markierungen oder beschädigte Wege zu reagieren.“, so der Wegebeauftragte Markus Horn. Für die Saison 2022 ist es geplant, den kompletten Hainichlandweg zu begehen und mögliche Schäden am Weg und an der Beschilderung zu beseitigen, um die Qualität des Hainichlandweges und anderer örtlicher Wege zu steigern.

Der Welterberegion Wartburg Hainich e.V. ist stolz darauf, dass die Ehrenamtlichen Wegewarte ihre kostbare Zeit investieren, um die Qualität des regionalen Wegenetzes zu verbessern. „Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit allen Ehrenamtlern und auf jeden Interessenten, der Lust hat uns zu unterstützen.“ sagt Frau Stelley von der Welterberegion Wartburg Hainich. Außerdem bedankt sich der Verband der Welterberegion Wartburg Hainich bei Landrat Zanker und dem Unstrut-Hainich-Kreis der seit April jährlich 4.500 Euro für die Stelle des Kreiswegewarts zur Verfügung stellt.

WELTERBEREGION WARTBURG HAINICH

Ehrenamt in der Welterberegion Wartburg Hainich
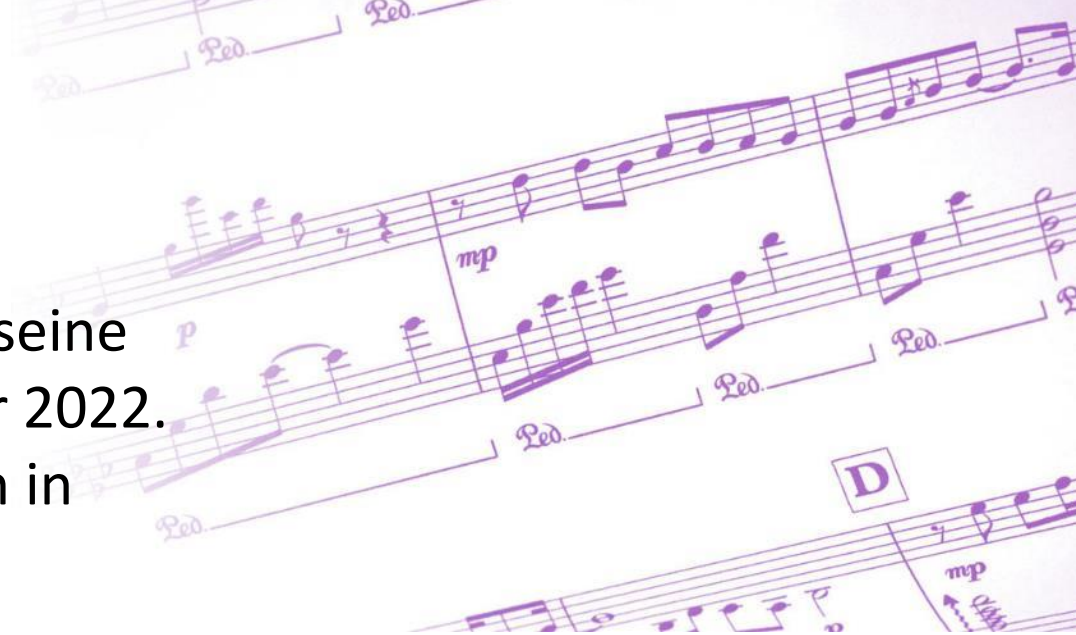
Wer Interesse an einem Ehrenamt als Wegewart:in hat, ist jederzeit herzlich willkommen.
Auskünfte erteilt Carolin Stelley unter stelley@welterbe-wartburg-hainich.de oder 03 60 22 - 98 08 78.

<u>Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:</u>
Welterberegion Wartburg Hainich e.V.
OT Weberstedt
Am Schloss 2
99991 Unstrut-Hainich
Telefon: (03 60 22) 98 08 36
Fax: (03 60 22) 98 08 37
presse@welterbe-wartburg-hainich.de



Der Vorstandsvorsitzende Martin Fromm (h. r.), die beiden Mitarbeiter des Welterberegion Wartburg Hainich e. V. Markus Horn (h. l.) und Carolin Stelley (v. l.) sowie die aktiven ehrenamtlichen Wegwarte und Wegwartinnen (v. l. n. r.) Andreas Richter, Stephan und Claudia Richardt, Klaus Kubelka, Hans-Jörg Beißengroll und Dorothea Reiss vor dem Waldgasthof Hainich Haus in Kammerforst.

KREISMUSIKSCHULE



In der Kreismusikschule Johann Sebastian Bach stehen personelle Veränderungen an. Herr Rangnick beendet seine Leitungstätigkeit der Kreismusikschule zum 11. Februar 2022. Bereits seit 1990 bringt Herr Rangnick seine Leistungen in die Kreismusikschule ein.

Durch sein Engagement und seine Einsatzbereitschaft entwickelte sich die Kreismusikschule zu einem Ort, an dem besonders Kindern und Jugendlichen, die Freude am Musizieren vermittelt wurde. Die Kreismusikschule ist ein fester Bestandteil der Kulturlandschaft des Landkreises.

Für seine geleistete Tätigkeit spreche ich Herrn Rangnick meinen Dank aus.

Herr Rangnick wird weiterhin als Lehrkraft für Klavier tätig sein.

Die Gesamtleitung von Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis und Kreismusikschule Johann Sebastian Bach wird Frau Petra Franke übernehmen.

Geplant ist, eine kommissarische Stellvertreterin einzusetzen.

DANK AN HERRN KARNOFKA

Ich möchte heute meinen Bericht nutzen, mich ganz herzlich bei Herrn Thomas Karnofka, Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich, für seine geleistete Arbeit zu bedanken. Herr Karnofka hat zum 31. Dezember 2021 sein Kreistagsmandat aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Wir alle kennen Herrn Karnofka als ein besonnenes und ruhiges Kreistagsmitglied, welches seine Entscheidungen stets zum Wohle des Landkreises getroffen hat. In seiner 17 ½-jährigen Amtszeit als Kreistagsmitglied hat er sein Mandat stets mit großem Einsatz und hohem Maß an persönlichem Engagement ausgeübt.



Herr Karnofka hat sich über mehrere Wahlperioden aktiv in die Kreistagsarbeit eingebracht und viele Entscheidungen zum Wohle der Menschen des Landkreises unterstützt. Er hat stets konstruktiv gearbeitet, wertvolle Impulse gesetzt und ist lösungsorientiert vorgegangen. Ein gutes Miteinander war ihm stets wichtig.

Ich danke Herrn Karnofka für seine langjährige Tätigkeit als Kreistagsmitglied und wünsche ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute.



VIELEN DANK!

INFO@UNSTRUT-HAINICH-KREIS.DE

HTTPS://WWW.UNSTRUT-HAINICH-KREIS.DE/